

B e g r ü n d u n g  
=====

gem. § 9 BBauG zum Bebauungsplan " Am Geierfeld " der  
Gemeinde Altenhain/Taunus.

Vorliegender Bebauungsplan wurde aufgestellt, um

1. den alten Bebauungsplan für dieses Gebiet, der im Jahre 1959 rechtskräftig geworden war und der, nachdem im Jahre 1960 das BBauG in Kraft getreten war, ungültig geworden ist, auf der Grundlage des BBauG neu zu überarbeiten
2. in dem bereits bestehenden, bebauten Gebiet eine Sanierung durchzuführen
3. bodenordnende Maßnahmen durchführen zu können (diese Maßnahmen sind in den neu zu erschließenden Gebiet bereits insofern durchgeführt, als sich die Grundstücke in einer Hand befinden und eine Baulandumlegung infolgedessen entfällt).

und 4. das neue Baugebiet ordnungsgemäß erschlossen werden kann.

Weitere Erklärungen sind aus der Begründung des Anhangs der Ablichtung des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Die Erschließung ist der Deutschen Bauland- und Kreditgesellschaft, Frankfurt (M), Fürstenberger Str. 27, übertragen, die auch die Finanzierung übernommen hat,

Aufgestellt:

Gemeindevorstand der Gemeinde Altenhain/Ts. im Januar 1967



Bürgermeister

BEGRÜNDUNG

- 1) Der Bebauungsplan "am Geierfeld" befindet sich in Übereinstimmung mit dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenhain.
- 2) Der Bebauungsplan nimmt Rücksicht auf den Charakter des Ortes durch die Ausweisung eines Gebietes mit ausschliesslich freistehenden Einfamilienhäusern in Gruppen. Die Bebauung wird durch den steigenden Bedarf an Wohnbauland im Bereich der Gemeinde notwendig.
- 3) Die Wasserversorgung und Entwässerung sind gesichert. Das Gebiet des Bebauungsplans wird als Ganzes in einem Zuge erschlossen.
- 4) Die Einzelheiten der Bebauung (Sockelhöhen der talseitigen Bebauung) sowie die genaue Verkehrsführung zeigt die Strassenplanung.

Für die städtebaulichen Maßnahmen entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Strassen und Parkflächen	DM	1 155 000
Kanalisation	DM	570 000
Wasser	DM	238 000
Strom	DM	70 000
Strassenbeleuchtung	DM	30 000
<b>ZUSAMMEN</b>	<b>DM</b>	<b>2 063 000</b>

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 24.6.67 beschlossen worden.

Altenhain, den 24. AUG. 1967



Der Bürgermeister

*W. J. ...*

Dieser Planentwurf hat mit seiner Begründung gemäss § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 24.6.67 bis 24.5.67 zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Altenhain, den 24. AUG. 1967



Der Bürgermeister

*W. J. ...*

Dieser Bebauungsplan wurde als Satzung auf Grund der §§ 5 und 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1960 und des § 10 BBauG vom 23.6.1960, sowie der BauNVO vom 26.6.1962 in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.6.67 beschlossen.

Altenhain, den 24. AUG. 1967



Der Bürgermeister

*W. J. ...*

Dieser Bebauungsplan mit seiner schriftlichen Begründung hat nach der Genehmigung in der Zeit vom 23.7.67 bis 7.12.67 nach der ordnungsgemässen Bekanntmachung offengelegen.